

B u c h r e z e n s i o n

Stefan Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Aufl., Verlag Franz Vahlen, München 2012, 399 S., € 29,80.

Die hohe praktische Bedeutung des Steuerstrafrechts ist nicht erst durch den Fall Hoeneß der Öffentlichkeit bewusst geworden. Insbesondere in der universitären Ausbildung gewinnt auch das Steuerstrafrecht zunehmend an Bedeutung. Viele Universitäten bieten das Wirtschaftsstrafrecht als einen eigenen Schwerpunkt an oder behandeln dieses vertieft im Rahmen des Schwerpunkts der Strafrechtspflege. Das Steuerstrafrecht ist nicht nur durch den für den Studenten ungewohnten Bezug zum Steuerrecht etwas Exotisches, es weist auch einige Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Straf- und Strafprozessrecht auf und ist deshalb schwerer zu verstehen als andere strafrechtliche Bereiche. *Stefan Rolletschke*, früher Hauptsachgebietsleiter der Straf- und Bußgeldsachenstelle des Finanzamts für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf, jetzt Leiter des staatlichen Rechnungsprüfungsamts für Steuern Münster, ein ausgewiesener Praktiker und einer der führenden Kommentatoren des Steuerstrafrechts, hat nunmehr bereits in vierter Auflage ein Lehr- und Lernbuch zum Steuerstrafrecht herausgegeben, das sich insbesondere an Studenten der Wahlfächer Steuerrecht oder Wirtschaftsstrafrecht, aber auch an Referendare oder Berufsanfänger richtet.

Rolletschke gibt einen Gesamtüberblick über das materielle Steuerstrafrecht und das Steuerstrafverfahrensrecht, jeweils immer mit Bezügen zum Steuerrecht und zum steuerlichen Verfahrensrecht. Das Werk gliedert sich in sechs Teile. Der Schwerpunkt liegt dabei im materiellen Steuerstrafrecht, das Dreiviertel des Umfangs ausmacht. Im ersten Teil befasst sich *Rolletschke* mit dem Tatbestand der Steuerhinterziehung, § 370 AO. Dort stellt er einzelne Tatbestandsmerkmale und die wesentlichen Probleme und Streitfragen kurz, aber prägnant, dar. Im Anschluss hieran erläutert er die wesentlichen steuerstrafrechtlichen Konstellationen bei einzelnen Steuerarten, insbesondere bei den in der Praxis bedeutenden Fällen der Hinterziehung von Umsatzsteuer.

Der zweite Teil befasst sich mit den wichtigsten Vorschriften des Steuerordnungswidrigkeitenrechts, namentlich der leichtfertigen Steuerverkürzung (§ 378 AO), der Steuergefährdung (§ 379 AO), der Gefährdung von Abzugsteuern (§ 380 AO) sowie der Umsatzsteuerordnungswidrigkeiten der §§ 26b, 26c UStG, und stellt deren Voraussetzungen kurz dar. Im dritten Teil werden die besonders praxisrelevanten Fragen der Strafverfolgungsverjährung und deren Unterbrechung behandelt, Problemkreise, die in der universitären Ausbildung meist allenfalls gestreift werden.

Der vierte Teil behandelt die Voraussetzungen der strafbefreienden Selbstanzeige sowie deren Ausschlussgründe. Im fünften Teil wird das Steuerstrafverfahren skizziert, während sich der sechste Teil mit dem Verhältnis von Steuerstrafverfahren zu Besteuerungsverfahren auseinandersetzt. Schwerpunkte der Darstellung sind dabei das nemo tenetur-Prinzip sowie Grenzen und Reichweite des Zwangsmittelverbots und der Verwertungsbeschränkung des § 393 AO.

Rolletschke gelingt in didaktisch hervorragender Weise, schwierige steuerstrafrechtliche Fragen und Probleme auf das Wesentliche zu reduzieren und verständlich darzustellen. Meinungsstreite stellt er kurz und knapp dar, arbeitet unterschiedliche Begründungsansätze und vor allem Konsequenzen der unterschiedlichen Auffassungen heraus und stellt seine eigene Auffassung dar. In einem sehr umfassenden Fußnotenapparat gibt der *Verf.* Hinweise auf weiterführende Rechtsprechung und Literatur zur Vertiefung. Eine Vielzahl von Beispielsfällen sowie grafisch und drucktechnisch hervorgehobene Anmerkungen zeigen Querverbindungen auf und regen zum Nachdenken an. Notwendigerweise musste *Rolletschke* dabei Schwerpunkte setzen. Insoweit hat sich *Rolletschke* auf die Darstellung der in der Praxis häufigsten Probleme beschränkt, wobei der Schwerpunkt fast immer auf straf- und weniger auf steuerliche Fragen gelegt wurde. Dies ist ihm gut gelungen, wenngleich manche Problembereiche durchaus mehr Platz verdient hätten, wie die Frage, ob es sich bei § 370 AO um eine Blankettnorm oder eine Strafvorschrift mit normativen Tatbestandsmerkmalen handelt und welche Folgen dies für Vorsatz und Irrtum hat. Auch Grundprobleme der Europäisierung des Strafrechts, die sich gerade bei § 370 Abs. 6 AO zeigt, hätten breiteren Raum verdient. Auf die Darstellung der schon seit mehr als zehn Jahren abgeschafften Vermögensteuer hätte man ebenso verzichten können wie auf das Anrechnungsverfahren der Körperschaftsteuer 1977. Dies sind allerdings lediglich kleinere Mankos, die der Qualität des Werkes keinen Abbruch tun.

Rolletschke ist es mit großem didaktischem Geschick und in fast spielerischer Leichtigkeit gelungen, die Grundstrukturen des Steuerstrafrechts und das Zusammenwirken von Steuerstrafrecht und Besteuerungsverfahren verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Das Lehrbuch hat sich in der steuerstrafrechtlichen Literatur einen festen Platz erobert. Das völlig zu Recht. In der Art und Verständlichkeit der Darstellung und der Klarheit der Sprache ist es ein herausragendes Werk, das dem Studenten nicht nur den Einstieg ins Steuerstrafrecht erleichtert, sondern auch dem jungen Rechtsanwalt Wege zur Durchdringung steuerstrafrechtlicher Probleme aufzeigt. Dem Buch sind viele weitere Auflagen zu wünschen.

Rechtsanwalt Dr. Christian Pelz, München